

BVD : DAMIT DIE BEKÄMPFUNG ERFOLGREICH IST, BRAUCHT ES DAS ENGAGEMENT VON ALLEN
ERINNERUNGEN UND NÜTZLICHE INFORMATIONEN

**EINZELTIERE UNTER
VERBRINGUNGSSPERRE (=VGT)**
Betrieb teilweise gesperrt

Ein Tier wird unter Verbringungssperre gestellt, weil es mit einem infizierten Kalb trächtig sein kann → Ansteckungsrisiko beim Abkalben oder bei Abort.

DAS SCHREIBEN/DIE VERFÜGUNG AUFMERKSAM DURCHLESEN

Enthält wichtige Anweisungen (Informationen):

- Kein Verstellen (Eingang oder Ausgang) gesperrter Tiere (VGT) ohne Bewilligung des Veterinäramtes
- Abkalbungen abgetrennt vom Rest der Herde
- Untersuchung auf Virus (Probenahme mit grüner Ohrmarke):
 - Für alle neugeborenen Kälber von VGT Müttern
 - Für Totgeburten
 - Für Aborte (ab dem 8. Monat)
- Jeglicher Tierverskehr auf dem Betrieb vermeiden ab Probenahme bis zum Ergebnis.

**WENN POSITIVE TIERE
(= INFIZIERT):**
Betrieb gesperrt

DAS SCHREIBEN/DIE VERFÜGUNG AUFMERKSAM DURCHLESEN

Enthält wichtige Anweisungen (Informationen) im Besonderen:

- Kein Tierverskehr (Ausgang und/oder Eingang), Verbot gilt auch für die Besamung mit dem Stier
- Untersuchung auf Virus (Probenahme mit grüner Ohrmarke) von allen neugeborenen Kälbern, totgeborenen Kälbern, Aborten (ab dem 8. Monat), spätestens 5 Tage nach Geburt
- Keinen direkten oder indirekten Kontakt mit Kühen von anderen Herden
- Nur die direkte Schlachtung ist erlaubt (mit vom Tierarzt ausgefülltem rosa Begleitdokument)

EBENFALLS WICHTIG :

- korrekte und unverzügliche Meldungen an die TVD
- gute Hygiene : Fussbad und Reinigung der Instrumente (mit Javel oder einem anderen Desinfektionsmittel)

Zusätzliche Informationen : DVS / Veterinäramt VS, Pré d'Amédée 2, 1950 Sion.
Tel. 027/ 606 74 50 ovet@admin.vs.ch
oder bei Ihrem Tierarzt